

Finanzielle Hilfen vor und nach der Geburt

Stand Februar 2023

1. Bundesstiftung Mutter und Kind

Mittel der Bundesstiftung Mutter und Kind sind nur persönlich während der Schwangerschaft zu beantragen.

Die Einkommensgrenze für den Antrag liegt bei:

- 1353 EUR plus Miete bei Paaren
- 1004 EUR plus Miete bei Alleinstehenden

Für Kinder kommt noch mal ein altersabhängiger Betrag dazu.

Beratungsstelle in Ihrer Nähe,
welche diese Anträge
bearbeitet.

2. Mutterschaftsgeld

Mutterschaftsgeld erhalten Mütter (6 Wochen vor und 8 Wochen bzw. 12 Wochen nach der Geburt bei der Geburt eines Kindes mit Behinderung, Früh- und Mehrlingsgeburten), wenn Sie bei Beginn der Schutzfrist (6 Wochen vor der Entbindung), bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind und in einem Arbeitsverhältnis stehen, in Heimarbeit beschäftigt sind oder deren Arbeitsverhältnis während der Schwangerschaft vom Arbeitgeber zulässig aufgelöst worden ist. Frauen, welche einen ALG I-Anspruch haben, erhalten Mutterschaftsgeld von der Krankenkasse in Höhe des ALGI-Anspruchs. Das Mutterschaftsgeld wird immer auf das Elterngeld angerechnet.

Die Höhe des Mutterschaftsgeldes entspricht dem Durchschnitt der letzten 3 Gehälter. Die Krankenkasse zahlt davon max. 13 Euro pro Tag, der Arbeitgeber stockt auf. Berufstätige Frauen, die privat- oder familienversichert sind erhalten Mutterschaftsgeld vom Bundesversicherungsamt - höchstens 210 Euro. Infos und Anträge auch: www.bva.de

Gesetzliche Krankenkassen

Bundesamt für soziale Sicherung
Friedrich- Ebert- Allee 38
53113 Bonn
0228/6191888

3. Elterngeld/Elterngeld Plus - Elternzeit

Anspruch auf Elterngeld haben Eltern, in den ersten 12 bis 14 Monaten des Kindes. Voraussetzung ist, dass sie ihre Kinder selbst betreuen und er-ziehen und nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig sind. Das Elterngeld beträgt meist 65% des maßgeblichen Nettoeinkommens im Jahr vor der Geburt von demjenigen, der die berufliche Auszeit nimmt (mind. 300€, höchstens 1800€). ElterngeldPlus (ein Elterngeldmonat sind zwei ElterngeldPlus Monate) kann bei Teilzeitarbeit bis zu 32 Stunden 24 Monate in Anspruch genommen werden. Studenten, Hausfrauen erhalten 300€ monatlich. Beim ALGII wird das Elterngeld dann nicht oder nur teilweise angerechnet, wenn vor der Geburt eine Berufstätigkeit vorlag. Elternzeit: insgesamt 3 Jahre davon können 24 Monate noch bis zum 8. Lebensjahr des Kindes genommen werden. Der Erholungsurlaub kann pro Kalendermonat 1/12 gekürzt werden.

Versorgungsamt Gießen
Südanlage 14a
Tel.: 0641/303-4444

Antrag über:
<http://www.familienatlas.de/>

Antrag für Hessen online:
<https://elterngeld.hessen.de>

Infos u. Elterngeldrechner
www.bmsfsfj.de
<https://familienportal.de/>
Servicetelefon: 030-20179130

4. Kindergeld

Pro Kind 250 Euro

Das Kindergeld wird auf das Bürgergeld angerechnet.

Beamtinnen des Landes Hessen erhalten das Kindergeld über die Bezüge-Stelle.

Der Antrag kann auch online gestellt werden: www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder

Agentur für Arbeit-
Familienkasse Gießen
Nordanlage 60
08004555530

Der Antrag für Kindergeld und
Kindergeldzuschlag werden an
folgende Adresse geschickt:

Familienkasse
Klarenthaler Str. 34
65179 Wiesbaden
www.arbeitsagentur.de

5. Kindergeldzuschlag

- max. 250 Euro
- für Eltern, die ein geringfügiges Einkommen haben, aber nicht den Unterhalt ihrer Kinder selbst bestreiten können.

Beispiel zur groben Orientierung: Mindestbetrag
Paar Nettoeinkommen 900,00 Euro
Alleinerz. Nettoeinkommen 600,00 Euro

Adressen wie bei Kindergeld

Antrag kann online gestellt
werden unter:
<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-beantragen>

6. Unterhaltsvorschuss – Kindesunterhalt

Anspruchsberechtigt ist das Kind mit dem alleinerziehenden Elternteil. Der Unterhaltsvorschuss wird max. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr des Kindes gezahlt.

Voraussetzung ist, dass der Unterhaltspflichtige getrennt vom Kind wohnt.

Zur Überbrückung eines schwebenden Unterhaltsverfahrens, kann ebenfalls

Unterhaltsvorschuss gewährt werden. Der Unterhaltsvorschuss wird dem

Unterhaltspflichtigen als Darlehen gewährt, es sei denn, er ist Schüler, Student, AZUBI oder es sprechen andere schwerwiegende Gründe dagegen.

Ansonsten richtet sich die Höhe des Unterhalts nach der Düsseldorfer Tabelle.

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich nachdem Alter Ihres Kindes. Ab dem 01. Januar 2023 gelten folgende Beträge:

- für Kinder von 0 bis 5 Jahren 187 Euro monatlich
- für Kinder von 6 bis 11 Jahren 252 Euro monatlich
- für Kinder von 12 bis 17 Jahren 338 Euro monatlich

Jugendamt Kreis Gießen
Riversplatz 1-9, Gießen
0641/9390-9002

Jugendamt Stadt Gießen
Berliner Platz 1, Gießen
0641/3060

**Jugendamt
Lahn Dill Kreis**
Karl Kellnerring 51, Wetzlar
06441/4071501

Jugendamt Stadt Wetzlar
Ernst-Leitzstr. 30, Wetzlar
06441/990

Jugendamt Wetteraukreis
Europaplatz 1, Friedberg
06031/830

7. Vaterschaftsanerkennung

Wenn sie nicht verheiratet sind, können sie die Vaterschaft ab dem 6.

Schwangerschaftsmonat beim Jugendamt oder Standesamt anerkennen lassen.

Bitte vereinbaren Sie hierfür bei der jeweiligen Stelle einen Termin.

Siehe Punkt Nummer 6
Unterhaltsvorschuss

8. Wohngeld

Wohngeldrechner:
www.geldsparen.de

Das Wohngeld richtet sich nach dem Einkommen der im Haushalt lebenden Personen und nach der Höhe der Miete. Beim Einkommen wird das Elterngeld, bis zu einer Höhe von 300€ (bzw. 150€ bei ElterngeldPlus), nicht angerechnet.

Weitere Infos:
www.bmvbs.de

Studentinnen mit Kind haben Anspruch auf Wohngeld für ihr Kind.

In der Regel kann der Antrag bei der Gemeinde besorgt, ausgefüllt und abgegeben werden. Er wird dann an die zuständige Wohngeldstelle zur Bearbeitung weitergeleitet. Die Einkommensgrenze für das Wohngeld richtet sich nach dem geltenden Mietspiegel.

Adressen:

| | |
|---|---|
| Wohngeldstelle Stadt + Landkreis Gießen Riversplatz 1-9, Gießen wohngeld@lkgi.de 0641/9390-0 | Wetteraukreis Fachstelle Besondere soziale Leistungen Straßheimer Straße 1, Friedberg Tel.: 06031 83-3441 |
| Wohngeldstelle Lahn Dill Kreis Südliches Kreisgebiet Karl-Kellner-Ring 51, Wetzlar 06441/40714451446 | Nördliches Kreisgebiet Wilhelmstr.16, Dillenburg 02771/407472 |
| Wohngeldstelle Stadt Wetzlar Ernst-Leitz-Str. 30, Wetzlar 06441/990 | |

9. Sozialwohnung

Für eine Sozialwohnung muss beim Amt für Soziales ein **Wohnberechtigungsschein** beantragt werden. Einer Person stehen 45-50m² Wohnraum zu, jeder weiteren 10 m² (3 Pers. z.B. 70 m²).

bei der jeweiligen Gemeinde

10. Bei Problemen am Arbeitsplatz

während der Schwangerschaft oder in Elternzeit

| | |
|---|---|
| Gießen/ Vogelsberg RP-Gießen, Südanlage 17 Andreas Altenheimer 0641/3033231 andreas.altenheimer@rpgi.hessen.de Sascha Dietz 0641/3033259 sascha.dietz@rpgi.hessen.de | Lahn-Dill-Kreis/ Limburg/ Weilburg Günter Foth 06433/8664 guenter.foth@rpgi.hessen.de |
| Wetteraukreis Regierungspräsidium Darmstadt 64278 Darmstadt Tel.: 06151 120 poststelle@rpda.hessen.de | Kündigungen Sarah Nina Haustein 0641/3033288 sarah-nina.haustein@rpgi.hessen.de |

11. Sozialhilfeberatung

(auch Beratung über Arbeitslosengeld II, siehe nächste Seite)

| | | |
|--|---|--|
| Kinderschutzbund Gießen 0641/4955030 info@kinderschutzbund-giessen.de | Kinderschutzbund Friedberg/Bad Nauheim Gebrüder-Lang-Straße 7 61169 Friedberg Tel.: 06031 18733 | Kinderschutzbund Bad Vilbel Tel.: 0 61 01 – 8 82 19 mail@dksb-bv.de |
|--|---|--|

12. SGB II, Bürgergeld

Höhe der Regelleistungen

| | |
|-------------|---|
| 502,00 Euro | Alleinstehende |
| 502,00 Euro | Volljähriger mit minderjährigen Partnern |
| 451,00 Euro | Volljähriger Partner |
| 402,00 Euro | Volljährige ohne eigenen Haushalt, die nicht Partner sind und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (18 bis 24 Jahre) |
| 402,00 Euro | Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (15 bis 24 Jahre) und ohne Zusicherung des Jobcenters umziehen |
| 420,00 Euro | Kinder 14-17 Jahre |
| 420,00 Euro | Minderjährige mit volljährigen Partnern |
| 348,00 Euro | Kinder von 6-13 Jahre |
| 318,00 Euro | Kinder 0-5 Jahre |

Höhe der Mehrbedarfe

| | |
|-------------------|--|
| 17 % | Schwangere ab Beginn 13. Woche (entsprechend der maßgeblichen RL) |
| 36 % | Für Alleinerziehende z.B. für 1 Kind unter 7 Jahren, 2 u. 3 Kinder unter 16 Jahren |
| 12 % | Für Alleinerziehende für jedes weitere Kind |
| 35 % | Erwerbsfähige Behinderte die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gem. § 33 SGB IX erhalten |
| Je nach Krankheit | Einen Mehrbedarf gibt es auch für kostenaufwendige Ernährung |

Krankenversicherung

Bildungspaket für Personen bis 25 Jahre:

Tatsächliche Auslagen für Schulausflüge, Schülerbeförderung, Mittags-verpflegung, Lernförderung, 15 € monatlich. Für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Schulbedarf von 156€ pro Schuljahr.

Kosten für Unterkunft und Heizung

Die Höhe der angemessenen Miete erfahren Sie beim jeweiligen Jobcenter. Bei Neubezug muss die Miethöhe sicherheitshalber mit dem Jobcenter bzw. Sozialamt abgesprochen werden! Heizkosten werden übernommen, sofern sie angemessen sind.

Einmalige Bedarfe

Bekleidung und Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt, Erstbeschaffung von Möbeln, Wohnungsbeschaffung unter bes. Bedingungen, mehrtägige Klassenfahrten

Für alle diese Leistungen ist das eigene Vermögen bis auf ein bestehendes Schonvermögen einzusetzen!

13. Sozialgeld (SGB XII)

Grundsicherung für Erwerbsgeminderte/Alterssicherung

Jobcenter

Stadt u. Landkreis Gießen

Lahnstraße 59
35598 Gießen
0641-480160
Jobcenter-
giessen.kontakt@jobcenter-gi.de

Kommunales

Jobcenter Lahn-Dill

Sophienstr. 5, Wetzlar
06441/21070
oder
Wilhelmstr.16-22, Dillenburg
02771/2640
info@jobcenter-lahn-dill.de

Jobcenter Wetteraukreis

Schulze-Delitzsch-Straße 1

61169 Friedberg
Tel.: 06031 68490
jobcenter-wetterau@jobcenter-g.de

Sozialämter